



DIE ABFALLFRAKTIONEN

—
Was ist Was

J. F. Brammer Rohstoffe GmbH

Lindhorst 3
25785 Nordhastedt

04804/18146-0
info@brammer-rohstoffe.de



EISEN- UND STAHLSCHROTT

- Mischschrott (z.B. alte Heizkörper, Zaunelemente)
- Mischschrott schwer (z.B. Stahlträger)
- Moniereisen (Bewehrungseisen)
- Bremsscheiben
- Karossen

SHREDDERVORMATERIAL

Dazu zählen alle Stahlteile bzw. Eisenteile mit nicht metallischen Anhaftungen, wie z.B. Fahrräder, Waschmaschinen, Rasenmäher, Kinderwagen etc.

BUNTMETALLE / NICHT-EISENMETALLE

- Kupfer gemischt
- Kupferkabel ohne Stecker
- Kupfer Millberry (reines, blankes Kupfer z.B. Kupfer aus abisolierten Kupferkabeln)
- Kupferkabel mit Stecker
- Messing gemischt
- Alu-Geschirr (Aluminium mit max. 5% Fremdanhaftungen)
- Alu-Kabel
- Alu-Zerlege (Aluminium mit mehr als 5% Fremdanhaftungen)
- Alu-Felgen
- V2A (z.B. Geländer, Edelstahlspülbecken)
- V4A
- Altblei
- **Bleibatterien***
- Altzink
- Zinn

gefährlicher Abfall* ¹

GRÜNABFÄLLE

- Grünschnitt (z.B. Blattabfälle mit Ästen, Rasenschnitt)
- Baumstubben
- Rodungsgut

GLASABFÄLLE

- Flachglas (Fensterglasscheiben ohne Rahmen)
- Glas aus Gewerbe (z.B. Glasflaschen)
- Windschutzscheiben

ALTREIFEN

- Großreifen (z.B. Treckerreifen)
- PKW-Altreifen ohne Felge
- PKW-Altreifen mit Felge
- Silo-Reifen

HOLZABFÄLLE

- Holz AI (unbehandeltes Holz)
- Holz AII/AIII (behandeltes Holz für den Innenbereich)
- **Holz AIV* (behandeltes Holz für den Außenbereich (Holzschutzmittel))**

KUNSTSTOFFABFÄLLE

- Silo-Folie
- Silo-Stretch-Folie
- Paketfolie (saubere Verpackungsfolie)
- Styropor (sauberes Verpackungstyropor)
- PVC Altfenster (entglast) und Rollläden

gefährlicher Abfall* 1

BAUSTELLENABFÄLLE

- Betonaufbruch
- Bodenschotter mit Steinen
- Gemischte Kunststoffe
- Gasbetonsteine
- Gipskarton
- Glasbausteine
- Porzellan (z.B. Toiletten, Waschbecken)
- **Schornsteinabbruch***
- Vlies
- **Glaswolle***
- Fliesen (asbestfrei)
- Baumischabfall/Restmüll (max. 5% mineralische Abfälle)
- **Asbesthaltige Baustoffe***
- **Bauschutt belastet*** (z.B. verunreinigt mit Öl, Lacken, Farbe, Asbestabfälle im Zement, mit Bitumen oder teerhaltigen Stoffen durchschmischt)
- **Kohlenteer- und teerhaltige Abfälle*** (z.B. Teerhaltige Dachpappe, Bituminöser teerhaltiger Straßenaufbruch)

Darf enthalten:

- ✓ Glas/Keramik (max. 5%)
- ✓ Holzabfälle von A I bis A III Holz
- ✓ Grünabfälle (max. 5%)
- ✓ Kunststoffe/Rohre
- ✓ Gipskartonplatten
- ✓ Gummireste/Kabelreste
- ✓ Laminat/Tapeten/Teppichreste
- ✓ Papier/Pappe/Kartonagen
- ✓ Restentleerte Verpackungen
- ✓ **Bauschutt/Ziegel/Steine (max. 5%)**
- ✓ **Folien/Styropor**
- ✓ Sperrmüll
- ✓ Textilien, Altkleider
- ✓ ungefährliche Verbundstoffe

- Bauschutt (max. 5% nicht-mineralische Abfälle/Anhaftungen)

Darf enthalten:

- ✓ Backsteine/Mauersteine/Natursteine
- ✓ **Betonabbruch/Steinabbruch**
- ✓ Unverschäumte, saubere Dachziegel
- ✓ Mörtel/Putzreste (asbestfrei)
- ✓ Ziegelbruch/Ziegelsteine
- ✓ Estrich/Zement (asbestfrei)
- ✓ Marmor
- ✓ Kalkstein/Sandstein

Alle hier blau markierten Stoffe
DÜRFEN zwar enthalten sein, sind
aber auch einzeln entsorgbar ².

Grundsätzlich ist zu versuchen, die mineralischen und nicht-mineralischen Abfälle getrennt voneinander zu entsorgen!

gefährlicher Abfall* ¹

WEITERE ABFÄLLE

- E-Schrott (Elektrokleingeräte wie z.B. Kaffeemaschinen, Bügeleisen, etc.)

ABFÄLLE, DIE WIR NICHT ENTSORGEN

- Kühlgeräte (z.B. Kühlschränke, Gefriertruhen)
- Akkus (z.B. von E-Rollern)
- Batterien (z.B. Weidezaunbatterien, Einwegbatterien)
- **Farb- und Lackabfälle***
- Sonstige Flüssigkeiten/**Chemikalien ***
- Leuchtstoffröhren

gefährlicher Abfall* ¹

¹ Gefährliche Abfälle stellen eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt dar. Sie müssen gesondert entsorgt werden und unterliegen dabei speziellen Verfahren. Die Einstufung als gefährlicher Abfall erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 AVV. Gefährliche Abfälle dürfen nur mit behördlicher Genehmigung vom Abfallerzeuger (ausgenommen Privatpersonen) zu einer zugelassenen Verwertungs- oder Beseitigungsanlage transportiert werden. Der Nachweis wird seit dem 1. April 2010 mit dem elektronischen Abfallnachweisverfahren erbracht (eANV).

² Die Mehrheit der unter **Baumischabfall** aufgeführten Stoffe sind einzeln entsorgbar und auch recyclebar, wenn es sich um den reinen Stoff handelt und dieser nicht im Verbund mit anderen Stoffen ist.

Für Mischabfälle bleibt meist nur die thermische Verwertung.

Die Stoffgerechte Entsorgung ist der Mischabfallentsorgung immer vorzuziehen, da dies sowohl die Umwelt als auch den Geldbeutel schont.

Bei Fragen zu Entsorgungspreisen oder nicht aufgeführten Abfällen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Team von J. F. Brammer Rohstoffe GmbH

